Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/013/2018

Federführung:	Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum:	29.08.2018
Verfasser:	Kathrin Kolhoff	AZ:	10/Kol

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	11.09.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.09.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Einführung einer Ehrenamtskarte

Sachverhalt:

Die niedersächsische Ehrenamtskarte ist bereits durch das Land Niedersachen ("FreiwilligenServer Niedersachsen") eingeführt worden und bietet verschiedene Vergünstigungen, um ehrenamtliches Engagement zu würdigen. Mit der Ehrenamtskarte erhält man z. B. zahlreiche Vergünstigungen in den Bereichen Sport, Kultur oder Freizeit.

Voraussetzungen für den Erwerb der Ehrenamtskarte ist die Ausübung einer freiwilligen gemeinwohlorientierten Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr. Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte muss das freiwillige Engagement bereits mindestens drei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation) bestehen und auch zukünftig fortgesetzt werden. Das Engagement muss in Niedersachsen ausgeübt werden, andernfalls ist man mit Wohnsitz in Niedersachsen außerhalb Niedersachsens ehrenamtlich tätig.

Nach Antragstellung der ehrenamtlich Tätigen sind zu zwei Stichtagen Stellungnahmen der Verbände einzuholen und dann gesammelt an die Nds. Staatskanzlei weiterzugeben, die die Anträge weiter bearbeitet und die Ehrenamtskarten ausstellt. Die Aushändigung erfolgt durch den Landkreis bzw. die jeweilige Kommune. Die Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre.

Der Seniorenbeirat der Stadt Lohne hat die Einführung der Ehrenamtskarte beantragt. Die durch die Gremien angeregte kreisweite Ehrenamtskarte wurde jedoch durch den Kreistag abgelehnt. Es besteht aber die Möglichkeit der Einführung durch die jeweiligen Kommunen selbst, die zur Unterstützung des Ehrenamts und als Zeichen der Wertschätzung auch sinnvoll erscheint.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte zum nächstmöglichen Zeitpunkt beauftragt.

Gerdesmeyer

10/013/2018 Seite 1 von 1